

# Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben



Philippuskirche Markt Schwaben

Christuskirche Poing

Evang.-Luth. Pfarramt Martin- Luther-Str. 22,  
85570 Markt Schwaben

---

Homepage: [www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de)

Telefon: 08121-40040

Fax: 08121-46945

e-mail: [pfarramt@evangelisch-marktschwaben-poing.de](mailto:pfarramt@evangelisch-marktschwaben-poing.de)

Datum: 10. Dezember 2008

**Az:**

**Betrifft: Antrag auf Verselbständigung Poings**

Der Kirchenvorstand der Gemeinde Markt Schwaben - Philippuskirche\_beschäftigt sich seit längerem mit der Frage der Verselbständigung des Sprengels Poing und möchte hiermit den Antrag auf Verselbständigung stellen.

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 10.12.2008, zu der ordnungsgemäß eingeladen war, ... den unten stehenden Antrag auf Verselbständigung Poings als Kirchengemeinde und die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Poing mit fünf Anhängen beschlossen.

...

Karl-Heinz Fuchs, Pfarrer

Siegel

## Markt Schwaben/Poing Beschluss zur Verselbständigung Poings

1.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben - Philippuskirche **beantragt**, den bisherigen Sprengel Poing durch die Errichtung einer eigenen Kirchengemeinde und einer eigenen Pfarrei zu verselbständigen, um der Gemeindeentwicklung der zurückliegenden Jahre Rechnung zu tragen und das örtliche Gemeindeleben in beiden Gemeinden besser entfalten zu können.

2.

Alle **Voraussetzungen** für die Errichtung einer eigenen Kirchengemeinde und einer eigenen Pfarrei Poing gemäß RS 309 sind u. E. gegeben. In Poing ist – nach den provisorischen Vorgängerkirchen, zuletzt dem Evangelischen Gemeindezentrum – 2001 die Christuskirche mit Gemeinderäumen sowie Pfarrhaus mit Pfarrbüro, Amtszimmer und Dienstwohnung des Pfarrers errichtet worden.

3.

Der zu verselbständigende Gemeindeteil deckt sich mit den **Grenzen der politischen Gemeinden Poing und Pliening** und umfasst neben Poing und Pliening die zu diesen Gemeinden gehörenden Dörfer bzw. Ortsteile Angelbrechting, Grub, Unterspann, Ottersberg, Gelting und Landsham (Anlage 1: beiliegende Karte im Maßstab 1: 50.000). Die Zahl der Gemeindeglieder (Stand 1.12.08: 2.623) reicht aus, um die ortskirchlichen Aufgaben zu erfüllen und geistliches Leben zu entfalten. Ca. 200 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Sprengel Poing sind in einer Vielzahl von Kreisen und Veranstaltungen engagiert.

4.

**Poing und Pliening werden weiter wachsen**; neue Baugebiete sind ausgewiesen und werden sukzessive bebaut, vor allem junge Familien werden zuziehen. 2011 ist mit mindestens 2.865 Kirchengemeindegliedern (Hauptwohnsitz) zu rechnen, 2020 in der Minimalvariante der Planer mit mindestens 3.200, in der Maximalvariante mit 3.660 Kirchengemeindegliedern (Anlage 2 „Bevölkerungsprognose für Poing“).

5.

Nicht nur für Neuzugezogene in Poing wäre eine Eigenständigkeit des Poinger Gemeindeteils **motivierend**, da eine Identifikation mit der eigenen Gemeinde leichter wird. Das Zugehörigkeitsgefühl wird durch die Verselbständigung verbessert. Die Anbindung des Poinger Teils an die evangelische „Muttergemeinde“ Markt Schwaben wird inzwischen als überholt empfunden. Intern spricht man schon seit 20 Jahren von der „Kirchengemeinde Markt Schwaben/Poing“.

6.

Da zwischenzeitlich **alle Einrichtungen für ein lebendiges Gemeindeleben in Poing** vorhanden sind, und auch Feste seit Jahren sprengelbezogen gefeiert werden, erscheint eine Verselbständigung als logischer Schritt. Auch die Problemstellungen der Gemeindeteile haben sich auseinander entwickelt, was schon bei vielen im Kirchenvorstand zu erörternden Punkten deutlich wird, zum Beispiel Baumaßnahmen in beiden Gemeindezentren, besondere Gottesdienste (Heilig Abend), Beziehungen zu katholischen und kommunalen Partnern ...

7.

Die „**Muttergemeinde**“ **Markt Schwaben** mit den Gemeinden Markt Schwaben, Anzing, Forstinning, Finsing und Ottenhofen mit zusammen 3078 Kirchengemeindegliedern (Stand: 1.12.08) erlangt durch die Verselbständigung von Poing eine überschaubarere Größe und kann die Bedürfnisse in ihrem Gemeindegebiet gezielter wahrnehmen. Auch die Muttergemeinde wird durch Zuzüge, vor allem von jungen Familien, weiter wachsen, wenn auch nicht in dem raschen Tempo Poings. Die Prognose ergibt für 2020 etwa 3700 Kirchengemeindeglieder (siehe Anlage 3: Bevölkerungsprognose Markt Schwaben/Anzing/Forstinning/Finsing/Ottenhofen).

8.

Seit zwei Jahren, vermehrt seit Beginn der Amtsperiode des neuen Kirchenvorstands, werden die Möglichkeiten der Kirchengemeindeordnung mit gutem Erfolg erprobt. Der zunehmenden Eigenständigkeit der beiden Gemeindeteile wird durch **Sprengelausschüsse** des Kirchenvorstands Rechnung getragen.

9.

In je einer **Gemeindeversammlung in Markt Schwaben und Poing** wurden die interessierten Gemeindeglieder vom Kirchenvorstand über die Möglichkeit der Verselbständigung Poings informiert. Unterschiedliche Positionen wurden diskutiert und die Beantragung der Verselbständigung Poings durch den Kirchenvorstand mehrheitlich gewünscht.

10.

In der **Kirchenmusik**, in der **Tansania-Partnerschaft** und im Bereich der **Kinder- und Jugendarbeit** soll weiter eng zusammengearbeitet werden. Auch gegenseitige Vertretungen der Pfarrer/innen und Kanzeltausch sollen fortgeführt werden. Aufgrund der großen Übereinstimmung im jetzigen Kirchenvorstand und der ausdrücklich formulierten **Kooperationsabsichten** werden die künftigen Kirchenvorstände dringend gebeten, einen Kooperationsvertrag abzuschließen, für den die Kooperationsabsichten die Grundlage bilden (Anlage 4: Kooperationsabsichten).

11.

Auch die Fragen zu **Inventar, Personal und Vermögen** wurden einvernehmlich geregelt (Anlage 5).

12.

Gemäß **Kirchenvorstandsbeschluss** vom 10.12.2008 beantragen wir daher, das Verfahren zur Verselbständigung des Sprengels Poing Christuskirche mit einer eigenen Kirchengemeinde und einer eigenen Pfarrei einzuleiten.

### **Anlage 1: Landkreiskarte im Maßstab 1:50.000**

Die künftige Kirchengemeinde umfasst exakt die politischen Gemeinden Poing und Pliening.

### **Anlage 2 :Bevölkerungsprognose in den Gemeinden Poing und Pliening.**

1.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Poing wird aus den Gemeinden Poing und Pliening bestehen. Da die beiden Gemeinden unterschiedliches Wachstum aufweisen, müssen zunächst die Prognosen der beiden Gemeinden jeweils einzeln dargestellt werden.

#### **2.Gemeinde Poing**

Grundlage ist die „Einwohnerprognose bis 2020“, die die politische Gemeinde Poing beim „Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München“ in Auftrag gegeben hat und die 09/2007 abgeschlossen wurde, einzusehen unter [www.poing.de](http://www.poing.de), in Suchbegriff „Bevölkerungsprognose“ eingeben.

Zum Stand am 31.10.08 hat Poing 13.535 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Um die Entwicklung zu veranschaulichen: 1996 hatte Poing noch unter 10.000 Einwohner, im Jahr 2000 hat Poing die Zahl von 11.000, 2004 die Zahl von 12.000, 2006 die Zahl von 13.000 Einwohnern überschritten. Die Einwohnerzahl ist also in den letzten Jahren durch einen Zuzugsgewinn stetig gewachsen; weitere Wohngebiete sind ausgewiesen. Der Bebauungsplan für das nächste Neubaugebiet W 5 mit Wohnungen für etwa 3000 Einwohnern ist bereits beschlossen; 2009 soll die Bauphase anlaufen.

In der detaillierten Bevölkerungsprognose gehen die Planer von einer Mindestvariante aus, wonach 2011 die Zahl von 15.000 Einwohnern übertroffen wird, bei der Maximalvariante wird diese Zahl bereits 2010 überschritten. Nach der Maximalvariante hat Poing im Jahr 2020 20.100 Einwohner, nach der Minimalvariante 17.140 Einwohner.

Was nun die Zahl der Evangelischen betrifft, so kann man von einem leichten prozentualen Anstieg der Evangelischen ausgehen. Trotz der verhältnismäßig hohen Austrittszahlen im teuren Münchner Umland ist die prozentuale Zahl der Evangelischen in der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren stetig angestiegen:

Der Einfachheit aber erscheint es sinnvoll, vom bestehenden Prozentsatz auszugehen. Gegenwärtig hat Poing 15,5 % Evangelische, ca. 2041 Personen.

In **2010/11** mit 15.000 Einwohnern wird die Zahl der Evangelischen alleine in Poing ca. **2325** Mitglieder betragen, in **2020** mit der Minimalvariante 17.140 etwa **2.640**, mit der Maximalvariante von 20.100 Einwohnern etwa **3.100** Gemeindeglieder. Von der Alterstruktur her werden auch künftig junge Familien überwiegen.

#### **3.Gemeinde Pliening**

Die Bevölkerungsprognose der Gemeinde Pliening beruht auf Zahlen, die im Landratsamt Ebersberg im Jahr 2001 erstellt worden sind. Diese Zahlen sind zwar etwas älter, aber die Prognose ist sehr exakt. Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 wurden prognostiziert 5037 Einwohner, zum Stand 31.10.08 sind es 5080 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Pliening – die Prognose ist also sogar schon leicht übertroffen.

Pliening wird langsamer wachsen als Poing, aber es wird ebenfalls stetig wachsen. Auch hier sind Neubaugebiete ausgewiesen. Für 2017 sind 5504 Einwohner prognostiziert, für 2020 5.627 Einwohner.

**Gegenwärtig** sind **579 Einwohner** evangelisch, das sind 10,06 Prozent. Seit 2000 (da zählte man 355 Evangelische, von damals 4500 Einwohnern erst etwa 8 Prozent) ist die Zahl der Evangelischen prozentual angestiegen, doch erscheint es sinnvoll, mit etwa 10 Prozent Evangelischer zu rechnen. Das bedeutet: **2017** darf man mit **550** Evangelischen, im Jahr **2020** mit **560** Evangelischen rechnen. Es wird also nur leichte Erhöhungen geben.

#### **4. Für die gesamte Kirchengemeinde Poing bedeutet das:**

**2008** (Stand): **2623** Gemeindeglieder (jew. mit Hauptwohnsitz).

**2010/11**: 2.325 (Poing) + 540 (Pliening) = **2.865** Gemeindeglieder.

**2020** Minimalvariante: 2.640 + 560 = **3.200** Gemeindeglieder.

**2020** Maximalvariante: 3100 + 560 = **3.660** Gemeindeglieder.

Insgesamt ist deutlich: Eine Kirchengemeinde Poing wird auf absehbare Zeit weiter überdurchschnittlich hohe Zuwachszahlen aufweisen und wird in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern eher zu den größeren Kirchengemeinden gehören. Von der Alterstruktur her werden in beiden Orten auch künftig vor allem junge Familien zuziehen.

### **Anlage 3**

#### **Bevölkerungsprognose im Sprengel Markt Schwaben**

Der Sprengel Markt Schwaben der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben besteht aus den politischen Gemeinden Markt Schwaben, Anzing, Forstinning, Finsing und Ottenhofen. Nach der Verselbständigung Poings werden diese Orte die Kirchengemeinde Markt Schwaben bilden.

In diesen Gemeinden ist nach Auskunft der fünf politischen Gemeinden ein langsames, stetiges Wachstum geplant.

Ort	Geplantes Wachstum	Evangelische 1.12.08
Markt Schwaben	1,5%	1593
Anzing	1,5 %	437
Forstinning	1,0 %	395
Finsing	2,5 %	410
Ottenhofen	1,5 %	219
Gesamt		3078

Der Anteil der Evangelischen dürfte bei den Zuzügen wie bisher sein. Nehmen wir nun als **Durchschnittswert für das Wachstum 1,5 %**, so ergibt sich **pro Jahr** ein Zuwachs von etwa **50 Gemeindegliedern**.

2008: 3078

2009: 3126

2010: 3176

2020: 3676

Es ist zu sehen: Auch der Sprengel Markt Schwaben wird nach den Bevölkerungsprognosen wachsen, zwar nicht so stark wie Poing, aber doch bis 2020 von 3100 Mitgliedern auf etwa 3700. Von der Alterstruktur her werden in beiden Orten auch künftig vor allem junge Familien zuziehen

Die Kirchengemeinde Markt Schwaben wird auch ohne den Sprengel Poing zu den größeren Gemeinden der Landeskirche gehören.

## **Anlage 4**

### **Kooperationsabsichten als Anlage zum Verselbständigungsbeschluss für Poing**

#### **0. Einleitung und Vorüberlegungen**

##### **0.1. Grundlage für Kooperationsvertrag**

Diese Kooperationsabsichten sollen als Grundlage für einen Kooperationsvertrag zwischen den beiden Evang.- Luth. Kirchengemeinden Markt Schwaben und Poing dienen. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Kooperationen soll das neue „Kirchliche Zusammenarbeitsgesetz“ (KZAG) berücksichtigt werden.

##### **0.2. Ziel des Vertrages**

Nach der Verselbständigung Poings wollen die beiden Kirchengemeinden in folgenden Arbeitsfeldern auch weiterhin gemeindeübergreifend zusammenarbeiten.

1. Kirchenmusik
2. Kinder- und Jugendarbeit
3. Partnerschaft mit Palangavanu in Tansania

Diese Zusammenarbeit wird in dieser Absichtserklärung näher geregelt.

##### **0.3. Änderung oder Kündigung**

Im Kooperationsvertrag muss auch geregelt werden, wie der Vertrag geändert oder gekündigt werden kann.

##### **0.4. Kooperationsausschuss**

a) Die beiden Kirchengemeinden Markt Schwaben und Poing bilden einen Kooperationsausschuss, dem mindestens die beiden ersten Vorsitzenden der Kirchenvorstände, die Vertrauensfrauen/männer sowie je zwei Mitglieder der beiden Kirchenvorstände angehören. Die anderen hauptamtlichen Mitarbeitenden können beratend hinzugezogen werden.

b) Dieser Kooperationsausschuss befasst sich mit allem, was übergeordnet die Kooperation betrifft. Die nichtbeschließenden Ausschüsse für Musik, Tansania und Kinder/Jugend, die später noch beschrieben werden, arbeiten in ihren Arbeitsfeldern direkt den Kirchenvorständen zu.

c) Im Kooperationsausschuss können auch neue gemeinsame Arbeitsfelder diskutiert und den Kirchenvorständen vorgeschlagen werden. Ebenso kümmert sich der Kooperationsausschuss um Änderungen, die sich nach der Auflösung von gemeinsamen Arbeitsfeldern ergeben.

d) Der Kooperationsausschuss arbeitet beratend den beiden Kirchenvorständen zu.

e) Der Kooperationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr zur Reflexion der Kooperation.

##### **0.5. Juristische Überprüfung durch das Landeskirchenamt**

Nach Erstellung der Kooperationsabsichten und des künftigen Kooperationsvertrages wird das Landeskirchenamt um die juristische Prüfung der erarbeiteten Regelungen (einschließlich 0.3) gebeten.

## 1. Kooperation in der Kirchenmusik

### 1.1. Ziel der Kooperation

a) Ziel der Kooperation ist im Bereich der Kirchenmusik, dass die **breite Vielfalt** an Musikgruppen erhalten wird. Selbstverständlich sind auch neue gemeinsame Gruppen möglich.

### 1.2. Betroffene Musikgruppen

Es handelt sich **derzeit um folgende gemeinsame Gruppen**: Gospelchor, Gospelstimmproben, Kantorei, Kammerorchester (alle unter Leitung von Christiane Iwainski).

Posaunenchor und Flötenensemble (beide unter Leitung von Walter Peschke).

Dazu kommen Kinderchöre in Markt Schwaben und Poing (Leitung von Christiane Iwainski).

...

### 1.3. Anstellung des/der Kantor/in

a) Die/der Kantor/in bleibt bei 16 Wochenstunden. Nach der Verselbständigung Poings wird die Stundenzahl des/der Musiker/in in der Kirchengemeinde Markt auf 8 Wochenstunden festgelegt. Die Kirchengemeinde Poing stellt sie/ihn ebenfalls mit 8 Wochenstunden an.

b) Die Proben, die ja Auftritte im Gottesdienst mit einschließen, werden **je zur Hälfte von beiden Gemeinden bezahlt**. ...

c) Die/der Kantor/in spielt **abwechselnd in beiden Gemeinden die Orgel** und lässt auch die Musikgruppen abwechselnd in beiden Orten mitwirken. ...

d) In gegenseitiger Absprache wird die Verantwortung für den **Orgelplan** sowie den **Arbeitsnachweis** und die **Urlaubsliste** von den beiden Pfarramtsführer/innen übernommen.

### 1.4. Organe, die für die Kirchenmusik verantwortlich sind

a) Zunächst sind in jeder Gemeinde der **Kirchenvorstand und die/der Pfarramtsführer/in** für die Kirchenmusik verantwortlich. Der jeweilige Kirchenvorstand kann einen Musikausschuss in seiner Gemeinde bilden.

b) Für die Gemeinde übergreifende Kirchenmusik bildet sich ein **gemeinsamer Musikausschuss**, dem aus jeder Gemeinde der/die Pfarramtsführer/in und je zwei stimmberechtigte Kirchenvorstandsmitglieder angehören. Die Mitglieder werden von den Kirchenvorständen bestimmt. Auch die Chorleiter/innen sind Mitglied in diesem Ausschuss. Sprecher/innen der Gemeinde übergreifenden Musikgruppen können bei Bedarf in den Ausschuss eingeladen werden.

c) Der gemeinsame Musikausschuss ist das **Bindeglied zwischen beiden Kirchenvorständen**. Seine Entscheidungen werden den beiden Kirchenvorständen als Beschlussempfehlung vorgelegt. Den Vorsitz übernimmt ein vom Ausschuss gewählte/r Pfarrer/in. Diese/r beruft bei Bedarf die Sitzungen ein, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

d)Der Ausschuss **koordiniert die verschiedenen Aktivitäten** zu einem Gesamtkonzept Kirchenmusik für beide Gemeinden. Vor Beginn des Kirchenjahres wird das Gesamtkonzept erstellt als Grundlage der Jahresarbeit und als Beschlussvorlage der Kirchenvorstände. Zum jeweiligen Redaktionstermin der Gemeindebriefe erfolgt erneut eine Terminabstimmung.

### 1.5. Planung

a)Im IV. Quartal des laufenden Jahres legen die Pfarramtsführer/innen den Chorleitern/innen das Terminblatt des Folgejahres vor mit den bereits bekannten Terminen (Konfirmationen, Jubiläen, u. a.) und den von den Gemeinden gewünschten Auftritten.

b)Die **Zahl der Auftritte** in den beiden Gemeinden soll ausgewogen sein. Auftritte in den Außenorten werden den zugehörigen Gemeinden zugerechnet. Überregionale Auftritte werden beiden Gemeinden zugerechnet.

### 1.6.Zur Finanzierung

a)**Anfallende gemeinsame Sachkosten** werden halbiert. Die eine Gemeinde bezahlt die Rechnung, die andere erstattet der ersten Gemeinde die Hälfte der Rechnung.

b)Für die **Sachkosten** wird basierend auf den Ergebnissen der Vorjahre ein Finanzrahmen im Haushaltsplan jeder Gemeinde festgelegt.

c)Die Zuschüsse für die gemeinsamen **Konzerte** werden von jeder Gemeinde je zur Hälfte getragen.

d)Die **Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen** für Chorleiter/innen oder die Teilnahme an Freizeiten oder Fortbildungen ist hier nicht berücksichtigt und bedarf der zusätzlichen Abstimmung mit Pfarramtsführern/innen und Kirchenvorständen.

e)**Raummieten für die Proben** von Gemeinde übergreifenden Gruppen werden von keiner Kirchengemeinde erhoben, weil die Proben sich auf die beiden Orte verteilen und beide Gemeinden von den Gruppen profitieren.

f)**Besondere Veranstaltungen mit Sonderkosten inklusiv Sondereinnahmen** bedürfen der Genehmigung beider Kirchenvorstände.

g)Personalkosten für die **Posaunenchorleitung** werden von jeder Gemeinde je zur Hälfte getragen.

### 1.7.Förderkreis „pro musica“

a)Die Gelder des Förderkreises „Pro musica“ werden auf die **Gabekasse Markt Schwaben** eingezahlt. Der **Anteil** der Spenden aus **der Kirchengemeinde Poing** wird auf die Gabekasse Poing zur Zweckbestimmung überwiesen. (zu streichen: Die Spendenbescheinigungen stellt jede Gemeinde für ihre Mitglieder aus.)

b)Die Kirchengemeinde Poing erhält von der Kirchengemeinde Markt Schwaben am Jahresende eine Übersicht über die Spenden.

c)Diese Spendengelder helfen jeder Gemeinde, die je eigenen Kosten für die Kirchenmusik aufzubringen.



d)Der gemeinsame Musikausschuss schreibt jährlich einen **Informations- und Dankbrief**, der zusammen mit den Zuwendungsbescheinigungen verschickt wird.

### **1.8.Probenplan**

Für die Probenpläne ist der/die jeweilige Chorleiter/in verantwortlich. Die Raumbelegung spricht der/die Chorleiter mit der/dem jeweiligen Pfarrer/in ab.

### **1.9.Dienstanweisungen**

Die Einhaltung der bestehenden Dienstanweisungen und Auflagen bleibt erhalten. Sollten neue Regelungen erforderlich werden, sollten diese im Musikausschuss besprochen und in den beiden Kirchenvorständen beschlossen werden.

### **1.10.Notenbestand und Instrumente**

Der Notenbestand der Kirchenmusik und die dem Posaunenchor gehörenden Instrumente sind gemeinsames Eigentum beider Gemeinden.

## **2.Kooperation bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche**

### **2.1.Ziel der Kooperation**

Ziel der Kooperation ist im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche, dass

a)der Dienstumfang des/der hauptamtlichen Religionspädagogen/in (halbe Stelle) näher geregelt wird.

b)neben je eigenen Aktivitäten in den Kirchengemeinden Markt Schwaben und Poing auch gemeinsame Angebote gemacht werden.

### **2.2.Die/ der Religionspädagoge/in**

a)Der/ die Religionspädagoge/in ist von der Landeskirche angestellt und ist mit je einer halben Stelle im Schuldienst und im Gemeindedienst eingesetzt. **Dienstvorgesetzte/r** ist für sie/ihn nach den kirchlichen Bestimmungen die/ der Dekan/in von Freising.

b)Die Zeit für die halbe Stelle im Gemeindedienst bringt er/sie **je zur Hälfte für die beiden Kirchengemeinden Markt Schwaben und Poing** ein.

c)Die/ der Religionspädagoge nimmt nach Absprache an **Dienstbesprechungen** in Markt Schwaben und Poing teil.

d)Für den Einsatz in den Gemeinden Markt Schwaben und Poing wird in Zusammenarbeit mit den Pfarramtsführer/innen und den in den Gemeinden für Kinder- und Jugendangebote Verantwortlichen eine **gemeinsame Dienstordnung** erstellt, die auch in Abständen von zwei Jahren oder bei Bedarf überarbeitet wird.

e)Wenn sich die Stellensituation der beiden Gemeinden Markt Schwaben und Poing ändert, wird die Aufteilung des Zeitbudgets entsprechend angepasst.

### **2.3.Organe, die für Angebote für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind**

a)Zunächst sind in jeder Gemeinde der **Kirchenvorstand und die/der Pfarramtsführer/in** für Angebote für Kinder und Jugendliche verantwortlich. Der jeweilige Kirchenvorstand kann in seiner Gemeinde für diese Aufgaben Ausschüsse bilden.

b)Für die Gemeinde übergreifenden Angebote für Kinder und Jugendliche bildet sich ein **gemeinsamer Kinder- und Jugendausschuss**, dem aus jeder Gemeinde die

Pfarramtsführer/innen und **zwei stimmberechtigte Kirchenvorstandsmitglieder**

angehören. Die Mitglieder werden von den Kirchenvorständen bestimmt.

Von der Jugend gehören dem Ausschuss aus beiden Gemeinden je drei Jugendliche an.

Diese werden von der Jugend gewählt.

Dazu kommt als beratendes Mitglied die/der Religionspädagoge/in.

c)Der gemeinsame Kinder- und Jugendausschuss ist das **Bindeglied zwischen beiden Kirchenvorständen**. Seine Entscheidungen werden den beiden **Kirchenvorständen als Beschlussempfehlung** vorgelegt.

d)Die **erste Sitzung** des gemeinsamen Jugendausschusses wird von einem Mitglied der Kirchenvorstände einberufen. Der Jugendausschuss wählt aus seiner Mitte je eine Person für den Vorsitz und die Stellvertretung. Eine Kirchengemeinde stellt den Vorsitz, die andere die Stellvertretung.

e) Der/die Vorsitzende beruft **bei Bedarf die Sitzungen** ein, **mindestens jedoch zweimal** im Jahr.

f)Der Ausschuss **koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten** zu einem Gesamtkonzept Angebote für Kinder und Jugend für beide Gemeinden.

## 2.4.Zur Finanzierung

a)**Anfallende gemeinsame Sachkosten** werden halbiert. Die eine Gemeinde bezahlt die Rechnung, die andere erstattet der ersten Gemeinde die Hälfte der Rechnung.

b)Für die **Sachkosten** wird basierend auf den Ergebnissen der Vorjahre ein Finanzrahmen im Haushaltsplan jeder Gemeinde festgelegt.

c)Die Zuschüsse für die gemeinsamen **Veranstaltungen** werden von jeder Gemeinde je zur Hälfte getragen. Bei größeren Angeboten, wie z.B. Freizeiten, wird nach Teilnehmerzahl abgerechnet.

d)**Raummieten für** Gemeinde übergreifenden Angebote werden von keiner Kirchengemeinde erhoben, weil die Angebote sich auf die beiden Orte verteilen und beide Gemeinden davon profitieren.

## 3.Kooperation bei der Partnerschaft mit Palangavanu/Tansania

### 3.1.Ziel der Kooperation

Die seit 1983 bestehende Partnerschaft mit Palangavanu (einschließlich Emmaberg und Illembula) in Tansania wird weiterhin gemeinsam getragen.

### 3.2. Formen der Partnerschaft mit Palangavanu

a)Besuche in Tansania und Empfang von Gästen

b)Briefwechsel

c)Förderprojekte in der Partnergemeinde: zum Beispiel Schulgeld

d)Tansania-Gottesdienste, in der Regel am 1.Sonntag im Juli

e)Regelmäßige Fürbitte in den Gottesdiensten

f)Information über die Partnerschaft in den Gemeindebriefen und Internetauftritten.

g)Entsendung von Hilfsgütern im Container, in der Regel zweimal im Jahr.

Diese Partnerschaft besteht im Rahmen der Partnerschaftsarbeit München-Ost und ist mit dieser vernetzt.

### 3.3. Organe, die für die Partnerschaft verantwortlich sind

- a) Zunächst sind in jeder Gemeinde der **Kirchenvorstand und die/der Pfarramtsführer/in** für die Partnerschaft verantwortlich. Der jeweilige Kirchenvorstand kann in seiner Gemeinde für diese Aufgaben einen Ausschuss bilden, soll jedoch mindestens eine/n Beauftragte/n ernennen.
- b) Für die Gemeinde übergreifenden Angebote für die Partnerschaft mit Tansania bildet sich ein **gemeinsamer Tansania-Ausschuss**, dem aus jeder Gemeinde **zwei stimmberechtigte Kirchenvorstandsmitglieder** angehören. Die Mitglieder werden von den Kirchenvorständen bestimmt. Außerdem kann jede Gemeinde **zwei Personen** entsenden, die in den Kirchenvorständen nicht stimmberechtigt sind. Weitere an der Partnerschaft interessierte Gemeindeglieder können dem gemeinsamen Tansania-Ausschuss ohne Stimmrecht beratend angehören.
- c) Der gemeinsame Tansaniaausschuss ist das **Bindeglied zwischen beiden Kirchenvorständen**. Seine Entscheidungen werden den beiden **Kirchenvorständen als Beschlussempfehlung** vorgelegt.
- d) Die **erste Sitzung** des gemeinsamen Tansaniaausschusses wird von einem Mitglied der Kirchenvorstände einberufen. Der Tansaniaausschuss wählt aus seiner Mitte je eine Person für den Vorsitz und die Stellvertretung. Eine Kirchengemeinde stellt den Vorsitz, die andere die Stellvertretung.
- e) Der/die Vorsitzende beruft **bei Bedarf die Sitzungen** ein, **mindestens jedoch zweimal** im Jahr.
- f) Die **Pfarramtsführer/innen** werden zu den Sitzungen eingeladen, soweit sie/er nicht bereits dem gemeinsamen Tansaniaausschuss angehören.
- g) Der Ausschuss **koordiniert die verschiedenen Aktivitäten** zu einem Gesamtkonzept Angebote für die Tansania-Partnerschaft für beide Gemeinden.

### 3.4. Zur Finanzierung

- a) Die Partnerschaftsarbeit finanziert sich aus zweckgebundenen Spenden beider Gemeinden.
- b) Beide Gemeinden sind bestrebt, Spenden für die Partnerschaft einzunehmen.
- c) Es kann nur soviel ausgegeben werden, wie vorher eingenommen worden ist.
- d) Im Haushalt jeder Kirchengemeinde wird ein Selbstabschließer zur Tansania-Partnerschaft geführt. Zweckgebundene Spenden werden auf diesen Selbstabschließer gebucht. Außerdem legt jede Gemeinde ein Rücklagenkonto an.
- e) Der Erlös des Adventskalenders wird für die gemeinsame Partnerschaftsarbeit verwendet.

### 3.5. Planung

Der gemeinsame Tansania-Ausschuss legt im letzten Quartal des laufenden Jahres die voraussichtlichen Projekte des nächsten Jahres mit Kostenangabe zur Beschlussfassung vor.

## **4.Schlussbestimmungen**

### **4.1.Zeitrahmen für den Abschluss des Kooperationsvertrages**

Nach dem Inkrafttreten der Verselbständigung Poings und der Bildung der neuen Kirchenvorstände in Markt Schwaben und Poing wird innerhalb von **12 Wochen** von einem **Ausschuss mit je 4 Vertretern aus beiden Gemeinden** der Kooperationsvertrag auf der Grundlage dieser Kooperationsabsichten ausgearbeitet und von beiden Kirchenvorständen beschlossen.

### **4.2.Zustimmung des bisherigen Kirchenvorstandes Markt Schwaben/Poing**

Diese Kooperationsabsichten als dringend empfohlene Grundlage für den Kooperationsvertrag zwischen den beiden Evang.- Luth. Kirchengemeinden Markt Schwaben und Poing stimmt der Kirchenvorstand der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben Philippuskirche parallel zum Verselbständigungsbeschluss für Poing in seiner Sitzung vom 10.12.08 zu.

Markt Schwaben/ Poing, den 10.12.08

Als Vertreter des Kirchenvorstandes Markt Schwaben/Poing unterzeichnen:

Michaele Klemens, Vertrauensfrau, Markt Schwaben

Annette Linden-Hoffmann, stellvertretende Vertrauensfrau, Poing

Dr. Herbert Specht, Pfarrer, Poing

Karl-Heinz Fuchs, Pfarrer, Markt Schwaben, Pfarramtsführer und Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Diese Vereinbarung wird auf dem Dienstweg an den Landeskirchenrat weitergeleitet.

## **Anhang 5**

### **Zuteilung von Inventar, Personal, Finanzen**

Es folgen noch 3 Seiten, die nicht ins Internet gestellt werden können.